



Wichtige Informationen

#Corona #Bienenbüttel #BGM

Aktuelle Informationen unter:
www.bienenbuettel.de



Weitere Einschränkungen des öffentlichen Lebens / Soziale Kontakte werden drastisch eingeschränkt

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung teilte in einer Bekanntmachung vom 22. März 2020 mit, dass auf dem Gebiet des Landes eine weitere Allgemeinverfügung am 23. März 2020 in Kraft tritt.

Diese Allgemeinverfügung beinhaltet zusätzliche Einschränkungen jedes einzelnen Menschen im Umgang mit den persönlich stattfindenden sozialen Kontakten.

Ziel der Allgemeinverfügung ist es, dass sich die Infektionskurve verlangsamt und damit auch bei hohen Krankheitsfällen stets ausreichend Intensivplätze vorhanden sind und die gesundheitliche Versorgung weiterhin gesichert bleibt.

„Denn nicht das Verlassen der Wohnungen ist die Gefahr. Die Gefahr ist der häufige unmittelbare soziale Kontakt, der dem Virus eine unkontrollierte Verbreitung ermöglicht. Dabei kommt es nicht darauf an, ob der Kontakt im öffentlichen Raum oder im häuslichen Umfeld stattfindet.“, heißt es unter anderem in der Bekanntmachung des Niedersächsischen Ministeriums.

Die gesamte Allgemeinverfügung zur Kontaktbeschränkung mit Begründung finden Sie auf der Homepage der Einheitsgemeinde Bienenbüttel unter www.bienenbuettel.de/informationen-zum-corona-virus.html „Kontaktbeschränkungen Allgemeinverfügung“.

Mit Ablauf des 18. April 2020 tritt die Allgemeinverfügung vom 23. März 2020 außer Kraft. Die Kontaktbeschränkung endet damit am 18. April 2020, 24:00 Uhr. Eine Verlängerung bleibt vorbehalten.

Weitere Informationen rund um das Thema „Coronavirus“ erhalten Sie unter www.bienenbuttel.de oder auf der Homepage vom Landkreis Uelzen unter www.landkreis-uelzen.de.

Stand: 23.03.2020, 14.30 Uhr